


Leitlinie	FDR_ HZG_03_2019	 Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung
Geltungsbereich	alle Beschäftigten des HZG	

Leitlinien zu einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Forschungs- datenmanagement am HZG

Leitlinie	FDR_ HZG_03_2019	 Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung
Geltungsbereich	alle Beschäftigten des HZG	

Präambel

Der verantwortungsvolle Umgang mit Forschungsdaten ist unerlässlich, um wissenschaftliche Erkenntnisse nachzuvollziehen, sie zugänglich und für Wissenschaft und Gesellschaft nutzbar zu machen. Die Sicherung, Aufbewahrung und nachhaltige Bereitstellung von Forschungsdaten erfordern die Anwendung fachspezifischer Standards und Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben und die Wahrung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gelegt wird. Das Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG) unterstützt seine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Leitlinien zum Forschungsdaten-Management am HZG im Sinne der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis umzusetzen, und dafür vorhandene bzw. neu zu schaffende Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen zu nutzen.

Leitlinien

1. Das Management von Forschungsdaten beginnt mit der Planung von Forschungsvorhaben und umfasst die Erfassung, Verarbeitung und Aufbewahrung von Forschungsdaten. Es sichert den Zugang bzw. die Zugangsbeschränkungen, die Reproduzierbarkeit und die Nachnutzung von Forschungsdaten. Um dies nachvollziehbar durchführen zu können, sollte für alle neuen Forschungsvorhaben ein Datenmanagementplan erstellt werden.
2. Verantwortlich für die Forschungsdaten und die Einhaltung der fachspezifischen Standards sind die Forschenden. Details sollten im Datenmanagementplan festgelegt werden. Die Koordination des Forschungsdatenmanagements obliegt den Leitungen der Institute.
3. Das HZG berät die Forschenden bei der Planung und Durchführung des Forschungsdatenmanagements. Dabei wird fachspezifischen Anforderungen, z.B. der Auswahl geeigneter Repositorien und Datenformate, Rechnung getragen.
4. Das HZG sorgt im Rahmen der abgestimmten Datenmanagementpläne für geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten der Forschungsdaten und stellt geregelte Zugänge und eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Das HZG fördert und unterstützt den freien Zugang zu Forschungsdaten unter Beachtung ethischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen.

Dateiname		Seite 2 von 2
Stand	17.05.2019	